



13

Kanton Zürich
Staatsanwaltschaft III
Wirtschaftsdelikte

Weststrasse 70
Postfach 9717
8036 Zürich
Paketadresse:
Weststrasse 70
8003 Zürich
Telefon +41 44 455 97 00
Telefax +41 44 455 97 97
www.staatsanwaltschaften.zh.ch
Postkonto 80-3481-8

Bezirksgericht Zürich
9. Abteilung
Badenerstrasse 90
Postfach
8026 Zürich

ref A-2/2011/19
Zürich, 30. Juni 2014

Anklage

Art. 324 ff. StPO

Die Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich
erhebt in Sachen gegen

Beschuldigte Person	Elmer Rudolf Mathias , geboren am 01.11.1955 in Zürich, von Elm, Sohn des Rudolf u. der Marianne Zuberbühler, verheiratet mit Adelheid Heckel, dipl. Wirtschaftsprüfer, wohnhaft Nauengasse 11, 8427 Rorbas
Verteidigung	RA in lic.iur. Ganden Tethong, Kasinostrasse 3, 8032 Zürich
Haft	vom 19.01.2011, 18:30 Uhr bis 25.07.2011, 16:00 Uhr
Straftatbestand	Bankgeheimnisverletzung, Urkundenfälschung
Privatklägerschaft	Bank Julius Bär & Co. AG , Bahnhofstrasse 36, Postfach, 8010 Zürich, vertreten durch Roesle Frick & Partner, RA Dr. iur. K. Langhard, Bleicherweg 18, Postfach 2745, 8022 Zürich

1. Die Anstellung des Beschuldigten bei einer Schweizer Bank

1. Der Beschuldigte war vom 1. September 1994 bis zum 10. Dezember 2002 bei der Julius Baer Bank & Trust Company Ltd., auf Grand Cayman, bzw. in George Town, Cayman Islands, (nachfolgend „JBBT“) zunächst als Chief Accountant und zuletzt als Chief Operation Officer (leitender Geschäftsführer) und Senior Vice President (Stellvertreter des CEO) eingesetzt worden.
2. Ursprünglich war der Beschuldigte von der Bank Julius Bär & Co. AG in Zürich angestellt. Zum Zwecke des Entsendes zur JBBT wurde er von der Julius Bär Holding AG angestellt. Die Julius Bär Holding AG hatte den Sitz in Zürich und war keine Bank. Sie war vielmehr die Muttergesellschaft der JBBT. Dieser Schweizer Arbeitsvertrag mit der Konzernmutter entfaltete seine Wirkung per 1. September 1994 und dauerte fünf Jahre.
3. Am 16. November 1999 unterzeichnete der Beschuldigte einen neuen Arbeitsvertrag, diesmal mit der Zürcher Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich, auch dies eine Tochtergesellschaft der Julius Bär Holding AG. Für dieses Expatriate Agreement wurde die ausschliessliche Geltung des Schweizer Rechts und der Gerichtsstand Zürich vereinbart. Der Beschuldigte blieb aufgrund dieses Vertrages bei der AHV und der Schweizer Pensionskasse nach BVG versichert. Dieser Arbeitsvertrag hatte rückwirkend vom 1. September 1999 bis am 31. August 2002 Geltung.
4. Inhaltlich wurde vereinbart, dass die Zürcher Bank den Beschuldigten zu der in den Cayman Islands gelegenen JBBT entsenden würde, und damit auch zu deren Tochtergesellschaften, um dort die Funktion als „Chief Operation Officer“ (nachfolgend „COO“) einzunehmen.
Als COO war der Beschuldigte ein Manager, der das operative Geschäft leitete. Zu seinen Aufgaben zählten die Leitung, Steuerung und Organisation der Betriebsprozesse und der betrieblichen Leistungen.
Als COO unterstand der Beschuldigte dem CEO der Julius Baer Bank & Trust Company Ltd. Funktional jedoch rapportierte der Beschuldigte gemäss der Busi-



ness Line Struktur der Julius Bär Gruppe, und damit nach Zürich, wo die Verantwortung für das Private Banking der ganzen Bär Gruppe angesiedelt war.

5. Konkret wurden dem Angeschuldigten als COO während seiner Anstellung vom 1. September 1999 bis am 31. August 2002 folgende Aufgaben und Aufgabenbereiche überbunden:

- Funktion: Chief Operation Officer
- Funktion: Compliance Officer
- Funktion: Operational Risk Manager
- Funktion: Insurance Manager
- Funktion: Investment Manager Bär Select Management
- Aufgabenbereich: Business Line Accounting
- Aufgabenbereich: Financial Accounting
- Aufgabenbereich: EDV
- Aufgabenbereich: Treasury
- Aufgabenbereich: Human Resources
- Aufgabenbereich: Zahlungsverkehr

Dadurch gewann der Beschuldigte einen sehr umfassenden und sehr tiefen Einblick in die Organisation und Belange der JB BT und deren Tochtergesellschaft Julius Baer & Trust Company Ltd.

6. Beim caymanischen Einsatzort des Beschuldigten, der JB BT, handelte es sich um eine Tochtergesellschaft der damaligen Zürcher Julius Bär Holding AG. Auch beim Zürcher Arbeitgeber des Beschuldigten, der hiesigen Bank Julius Bär & Co. AG, handelte es sich um eine Tochtergesellschaft der damaligen Julius Bär Holding AG. Der Beschuldigte war demnach vom 1. September 1999 bis am 31. August 2002 mit einem Schweizer Arbeitsvertrag (Expatriate Agreement) bei einer Schweizer Bank angestellt und hatte seinen Arbeitsort im gleichen Zürcher Konzern (der Julius Bär Holding AG), und zwar bei der caymanischen Schwesterbank JB BT.